

Sächsische Volkszeitung

Offizielles Blatt nach dem Entschluss der Sächs.- u. Sachsen-
Westfalen-Gesetzblätter, § 102, §§ 103, 104 (ohne Belehrung). Bei
ausgezeichnetem Sachsenblatt ist Sitzungsbericht, Gesetzeszettel 10 M.
Wahlkreis-Sonderzettel: 11—12 Uhr

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Informationswerke bis Sächs. Zeitung über deren Raum mit
15 M. berechnet bei Wiederholung bedeutender Reden,
Wahlkreisbericht, Wahlkarte und Geschäftsstellen; 10 M.
Sächsische Zeitung ab: — Zeitungssatz: Nr. 1000.

Wohin geht der Freisinn?

Von hochangesehener Zentrumspartei erhalten wir folgende Antwort auf diese Frage:

Eugen Richter ist gestorben; an seinem Totenbett haben sich alle Parteien geeinigt, um dem verdienstvollen Manne die letzten Ehren zu erweisen. Er hat das reichlich verdient. Sein Leben lang hat er sich in den Dienst des Volkes gestellt und kein anderes Ideal gesammt, als ein einfacher Parlamentarier zu sein. Darin liegt seine Stärke und auch der Einfluss auf seine Partei, die Richter weit über den Rahmen der ihr zugehörigen 21 Mann hinausdehnte. Möchte seine Fraktion groß oder klein sein, der Einfluss Richters blieb immer ein erheblicher, weil er eine tüchtige Arbeitskraft war und man von seiner Ehrlichkeit allerorts überzeugt sein konnte.

Freilich hat keine Fraktion große Wandlungen durchgemacht; klein begann sie im Jahre 1867 mit 30 Mann, da schon war Richter ein einflussreicher Arbeiter. Sie erhob sich nach dem Kriege auf 45 Abgeordnete und blieb sechs Jahre hindurch auf dieser Höhe. Den Kulturmampf hatte Richter bald satt, wie er dem Sozialistengejeh widersprach. Seine Partei ging zurück, namentlich nachdem die Vollfragen in den Vordergrund traten; nur 26 Getreue konnte er 1878 noch um sich zählen. Aber schon 1881 stand er wieder an der Spitze von 59 Abgeordneten und als er sich mit der Gruppe um Rückert vereinigt hatte, waren gar 64 Freisinnige im Reichstag. Im Jahre 1884 hat die Partei Richter ihren Höhepunkt erreicht. Das Kartell von 1887 wußte sie riesig zurück, sie verlor netto 50 Prozent ihrer Mandate, eroberte aber 1890 bei Auflösung des Kartells wiederum diese 50 Prozent ihrer Mandate und blieb hier in alter Stärke von 64 Mandaten. Doch schon 1893 trat eine Spaltung ein, die Gruppe um Rückert stimmte für die Militärvorlage, trennte sich von Eugen Richter und bildete die freisinnige Vereinigung, die es jetzt auf 14 Mandate brachte und seither unaufhaltbar im Krebsgang begriffen ist, jetzt liegt sie bekanntlich infolge der Fusion mit den Nationalsozialisten in den letzten Zügen. Diese freisinnige Vereinigung hat sich sehr oft mit Entschiedenheit gegen Eugen Richter gewendet und namentlich einen lebhaften Kriegskampf gegen ihn geführt. Aber auch die freisinnige Volkspartei ging seit 1893 nicht mehr vornwärts, 23 — 29 — 28 — 21 Abgeordnete erhielt sie bei den letzten vier Reichstagswahlen. Die Kraft und Bedeutung der Partei lag immer noch bei Richter, er hielt auch die widerstreitenden Elemente zusammen.

Nun er tot ist, kommt an seine Stelle sein Freund Dr. Müller-Sagan; er wird der nominelle Führer der Fraktion sein, wenn er auch direkt nicht dem preußischen Abgeordnetenhaus angehört. Freilich erwachsen ihm manche Misshissen; Dr. Müller-Meinungen wäre auch so gern „Fraktionschef“, wie er es in München ist, aber er muß sich vorerst noch unterordnen. Eichhoff mit seiner Flotten- und Kolonialschwärmeri macht dem neuen Vorstand viele Schmerzen und auch sonst sind noch Differenzen vorhanden, so daß sich die Frage lohnt: Wohin geht der Freisinn?

Als bürgerliche Oppositionspartei hatte er einstens keine grohe Aufgabe, er widerstand der Allmacht eines Fürsten Bismarck, und dem Kulturmampf, dem er allerdings anfangs auch einige Opfer gebracht hatte. Aber heute liegen die Verhältnisse anders, als vor 30 und 40 Jahren. Den größten Teil der Arbeit des Freisinns hat die Sozialdemokratie übernommen; die alles ablehnt und alles verwirft. Gleichzeitig finden sich in den übrigen bürgerlichen Parteien Leute genug, die mit wohlangebrachter Kritik gar nicht zurückbleiben. Eine eigene Oppositionspartei in den Reihen der bürgerlichen Parteien erüdert somit nicht mehr als begründet zu sein und ihr Fundament könnte nur eine reizige Kaprizität von Richter sein. Aber einen solchen Mann besitzt der Freisinn derzeit nicht mehr. Bei den nächsten Reichstagswahlen wird sich deshalb auch sein Schicksal entscheiden. Schon 1903 konnte er aus eigener Kraft sein einziges Mandat mehr holen; er mußte sich fast überall auf die Hilfe des Zentrums und der Rechten stützen, oder, wo er mit letzterer in Stichwahl lag, auf die der Sozialdemokraten. Nunmehr Richters Einfluß dahin ist, werden sich die Differenzen erweitern und mancher Seitenpringer wird es noch toller treiben. Wir gehen gar nicht fehl in der Annahme, daß ein erheblicher Teil des Freisinns sich bei den rüngigen Wahlen den Nationalliberalen anschließen wird, daß ein anderer Teil gar nicht wiederkehrt und was dann noch kommt, ist nicht bedeutend. Es bestehen auch schon gewisse Grundlinien für eine Einigung mit den Nationalliberalen. Für eine Blockbildung ist also der Weg etwas mehr frei.

Gerade dieser Umstand aber hat für uns vom Zentrum erhöhte Bedeutung; wir dürfen jetzt schon für 1908 mit einem allgemeinen Ansturm aller Gegner rechnen, wir müssen uns jetzt schon darauf einrichten, daß der Freisinn als Opfer für den Block mehr ins kulturmäßige Lager abgewichen, wenn wir auch wohl wissen, daß gerade Dr. Müller-Sagan hierfür gar keine Neigung hat; sein Namensvetter aber übersprudelt bereits voll Kulturmäßigkeit. So hat die Weiterentwicklung des Freisinns auch für uns erhöhte Bedeutung und verdient, aufmerksam verfolgt zu werden.

Eine „Wartburg“-Lüge.

In Nr. 8 brachte die „Wartburg“ eine Notiz mit der Überschrift „Wer hat Recht: Pius X. oder Schäuble?“ Es werden da zunächst zwei Fragen aus dem jüngst erschienenen Katechismus des „Friedenspapstes Pius X.“ mitgeteilt: 1. So gehören also nicht zur Kirche Jesu Christi die sahllosen (sic!) getauften Christen, welche den römischen Papst nicht als ihr Haupt anerkennen? Antwort: Nein, die alle gehören nicht zur Kirche Jesu Christi. 2. Kann irgend einer selig werden, der der katholischen, apostolischen, römischen Kirche nicht angehört (sic!)? Antwort: Nein, außerhalb der katholischen, apostolischen, römischen Kirche kann niemand selig werden, wie seiner gerettet worden ist, der nicht in der Arche Noahs, dem Vorbilde dieser Kirche, sich befand. — So lehrt der Papst die dummen italienischen Katholiken. Den aufgklärteren Deutschen mag man solche Torheiten nicht mehr zu dienen.“ Es wird dann ein Flugblatt des P. Alfon Schäuble, des bekannten Redakteurs des St. Bonifatiusblattes in Prag, mitgeteilt, worin es heißt, es sei eine „Unwahrheit und Verleumdung“, daß die katholische Kirche die Andersgläubigen verdamme usw. Die „Wartburg“ schließt:

„Also der Papst Pius X. redet die Unwahrheit und ist ein Verleumder! ... Ist Rom mit sich selbst uneins? Das sei ferne! Rom hält überall zwei Karten bereit. Bald spielt es Toleranz, bald Intoleranz, wies gerade trifft. Wenn soll das deutsche Volk nun glauben? Wo liegt die Lösung des Rätsels? — Los von Rom! Los von der alleinfeststellenden Kirche!“

Wahrhaftig, der Ekel kommt einem bei solch heuchlerisch verlogener Kampfeweisheit! Man kann in diesem Hülle kaum noch guten Glauben voraussehen.

Die Soße verbüßt sich also: Die erste von der „Wartburg“ mitgeteilte Frage steht auf Seite 117 des Compendio della dottrina cristiana proscritto da S. S. Papa Pio X. alle diocesi della provincia di Roma. Sie lautet wörtlich: „Gehören also nicht zur Kirche Jesu Christi all die Vereinigungen (tante società) der Getauften, die den römischen Papst nicht als ihr Haupt anerkennen?“ Die Antwort muß selbstverständlich negativ lauten. — Auf den beiden folgenden Seiten wird dann ausseinerdegefegt, daß diese Kirche Jesu Christi die bekannten vier Kennzeichen hat, und daß man bei ihr Leib und Seele, äußere Zugehörigkeit und inneres Gnadenleben unterscheiden müsse. Um silia zu werden, dirfe man nicht ein totes, sondern müsse man ein lebendiges Glied sein. Hierauf erst fällt nicht unmittelbar nach der angeführten Frage), nachdem die Begriffe Leib und Seele der Kirche, totes und lebendiges Glied derselben erklärt sind, folgt auf Seite 120 die Frage: „Kann jemand außerhalb der katholischen, apostolischen, römischen Kirche selig werden? Nein usw.“

Unmittelbar hieran schließen sich aber, um den Begriff „außerhalb der Kirche“ zu erklären, sofort zwei weitere Fragen an, die die „Wartburg“ ihren Lesern selbstverständlich unterschlagen muß, da sie sonst keinen Anlaß zu ihrem Jorn hätte. Diese beiden Katechismusfragen aber lauten wörtlich:

„Kann aber derjenige, der sich ohne sein Vertrauen außerhalb der Kirche befindet, selig werden? Wer sich ohne sein Vertrauen, die mehr gutgläubig (ossa in buona fede) außerhalb der Kirche befindet, die Taufe empfangen oder doch das Verlangen darnoch, wenn auch nur unentwistet, hat (one avesse il desiderio almeno implicito), außerdem aufrechtig die Wahrheit sucht und den Willen Gottes, so gut er kann, erfüllt, der ist, wenn er auch vom Leibe der Kirche getrennt ist, doch mit ihrer Seele vereint und daher auf dem Wege des Heiles zu quindi in via di salute).“

Wer aber ein Glied der katholischen Kirche ist, aber ihre Gebote nicht erfüllt, wird dieser selig? — Wer nur ein Glied der katholischen Kirche ist, aber ihre Vorschriften nicht erfüllt, der ist nur ein totes Glied und wird daher nicht selig werden, denn zur Erlangung des Heiles seitens eines Erwachsenen sind nicht nur die Taufe und der Glaube, sondern auch die dem Glauben entbrechenden Werke erforderlich.“

Also Pius X. spricht zu den „dummsten italienischen Katholiken“ nicht anders, als P. Schäuble zu den „aufgeklärteren Deutschen“. Rom spielt nicht falsche Karten, aber die „Wartburg“ treibt Täuschspieler und Verlogenheit. Prof. Dr. Orlola, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, immer noch behaupten, daß über den fiktiven Ernst mit dem das Blatt („Wartburg“) seiner Aufgabe nachzukommen sucht, kein Zweifel bestehen kann?

Deutscher Reichstag.

k. Berlin. 64. Sitzung am 13. März 1906.

Auf der Tagesordnung stehen die Gütekritik bezüglich der Veteranenabteilung und der Geschäftswirtschaft, betr. Entlastung des Reichsbahnladenzolls, der dahin geht, daß aus dem Reichsbahnladenzoll, häufig nur noch jene Positionen genommen werden, die infolge des Krieges von 1870/71 entstanden sind; ferner ein Haftpflichtzoll von 188700 M., der den bereits anerkannten Veteranen vom 1. Januar 1906 ab die Beihilfe von 120 M. geben will; die Budgetkommission beantragt unveränderliche Annahme. Geschäftsrat Dr. Orlola referiert über die Verhandlungen der Kommission. Das Haus stimmt ohne wesentliche Debatte allen Beschlüssen der Budgetkommission ab. — Abg. Erzberger (Bt.): Die Beratung des Kolonialstaats in der Budgetkommission hat zu dem Ergebnis geführt, daß rund 22000000 M. abgestrichen werden sind, aber die Kosten für die Kolonien sind angeholt der schlechten

Grenzen des Reichs noch immer sehr hoch, heuer rund 118000000 M. Monchen Reuforderungen stehen meine politischen Freunde prinzipiell ablehnend gegenüber, so namentlich der Errichtung von religiösen Regierungsschulen, die nur den Mohammedanismus fördern und der Ausbreitung des Christentums hinderlich sind, hierfür bewilligen wir keinen Pfennig und geht es auf dieser Bahn weiter, so werden wir unsere Konsequenzen gegenüber der gefassten Kolonialpolitik zu ziehen wissen. Aus kulturellen und christlichen Gründen führen wir diese, nicht aber, um den Mohammedanismus auszubreiten zu helfen. Die Verhandlungen sind auch deshalb so abgelehnt worden, weil es an Vertrauen zur Kolonialabteilung fehlt, weil man dem Reichstag nicht immer die volle Wahrheit mitgeteilt hat, wie ich an einigen Vorlesungen zeigen werde. Da ist zunächst der Fall Kannenberg; am 11. März 1901 fragte der Abg. Bebel, was „dem Hauptmann Kannenberg geschehen ist, der seinerzeit als Stationschef in Ostafrika tätig war und dem vorgeworfen wurde, daß er nichts, durch das Schrein eines Kindes gefördert, aus dem Hause gesprungen sei und sowohl das Kind wie die Mutter erschossen habe.“ Der damalige Kolonialdirektor Dr. Stübel beantwortete die Frage dahin, daß er wegen vorläufiger Mörderverlegung sowie wegen schwerer Mörderverlegung alles begangen in Veranlassung der Ausübung seines Amtes, mit Dienstkleidung und drei Jahren Gefängnis bestraft worden ist. In dieser Antwort ist zunächst verschwiegen, daß R. bereits durch Verleumdung am 24. Januar 1901 — gezeichnet vom Stübel — Pension erhielt und dies ist verschwiegen worden, obwohl die Frage erwartet wurde; man hat nämlich zuvor eigentlich beim Militärfabrikant angefragt, wie man eine allenfalls Anklage zu beantworten habe. Damals ist gar keine Antwort auf die Frage des Abg. Bebel gegeben worden, denn Dr. Stübel hat einen ganz anderen Fall besprochen, erst in der Budgetkommission gelang es, die Nullklärung über das Vorlesungs mit dem Schuh auf Weller und Kind zu erhalten. Den Gnadenfall selbst kritisieren ich nicht, aber ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es eigentlich ist, wie ein Gnadenfall flagbare Rechtsbrüche geben kann. Das Schwergewicht aber lege ich auf das Verleumigen der damals bereits gewährten Pension. Ein solches Verleumigen wichtiger Momente findet sich auch in der Frage der Kamerun-Eisenbahn, wo in der Kommission trotz meiner ausdrücklichen Anfrage uns nur mitgeteilt wurde, daß das Kamerun-Eisenbahnbundesamt drei Kolonialabteilung zog. Damals brachte Weller zur Sprache, wie der Landeshauptmann Brandis in geistlich ungünstiger Weise Prügelstrafe über das Eingeborene verhängte und hierdurch die Gefahr eines Aufstandes heraufbeschwor. Über der Personalreferent vertrat die Gnade, es lämme nicht angenommen werden, daß R. die Grenze der ihm zugeschriebenen Rechte überstritten hat. Zur Budgetkommission aber teilte ein anderer Beamter der Kolonialabteilung am 22. Februar 1906 „mang offen“ — so sagte er selbst — mit, daß R. in der Tat sein Recht überschritten hat. Das also der Personalreferent am 15. Dezember 1906 diesem Hause mitteilte, stand mit der Wahrheit im Widerspruch. Aber weiter: der Personalreferent hat am 15. Dezember auf einen anderen Fall erwidert: „was die Geschichte mit dem heruntergeschossenen Schwarzen betrifft, und daß der Hauptmann Obern Schwarze wie Wild solch heruntergeschossen haben, so höre ich letzteres hier zum ersten Mal. Amtlich ist es bisher nicht an uns herangetreten.“ In unlösbarem Widerspruch damit steht die Thatache, daß bereits am 22. Dezember 1904 in einer Eingabe an den Reichskanzler diese Dinge allesamt vorgetragen worden sind, daß man diese Eingabe auch sehr gut im Kolonialamt kannte, aber trotzdem teilt er dem Reichstag mit, man höre das erste Mal davon, amlich sei es nicht herangetreten. Und nun den fünften Fall, den Fall Koch. Koch war Richter, obwohl beim Oberlandesgericht Stettin, trat in den Dienst der Kolonien und wurde mit Wirkung vom 1. April 1899 statutarischer Bezirksamtsdirektor in Deutsch-Ostafrika, wodurch er aus dem Dienst der preußischen Justizverwaltung ausschied. Man hat leider diese statutarische Anstellung nicht mitgeteilt. Juli 1900 trat R. seinen Hofsurlaub an, nicht wegen Dienstuntauglichkeit, wie der Widerspruch mit der Wahrheit es in monchen Schreiben der Kolonialabteilung heißt. Am 29. März 1902 erhielt R. nun möglich durch die Kolonialabteilung die Feststellung als preußischer Bezirksamtsdirektor eingehängt; er war erstaunt, da er noch statutarischer war; er batte also 2 statutarische Stellen. Er wandte sich am 7. Apr. an das Oberlandesgericht in Stettin mit der Anfrage, ob unter diesen Umständen ein Amt als Gerichtsdirektor überhaupt erfolgen könne. Das Oberlandesgericht Stettin wandte sich nun an die Kolonialabteilung mit der Entfrage, ob R. noch statutarisch angestellt war. Die Antwort des Kolonialamts — von König — erhielt nun die Unrätsigkeit, daß R. „wegen Dienstuntauglichkeit befreit“ wurde. Ein Teil dieser Antwort wurde der entscheidende Punkt. Mit Rädigkeit darauf darf man keine Bedenken schwächen, daß R. im Besitze der Feststellung als Gerichtsdirektor verbleibt. Deshalb hat man diesem entscheidenden Punkt sehr gut im Kolonialabteilung (Herr v. König) ließ Koch eröffnen, daß es unbedenklich sei, die Feststellung als Gerichtsdirektor zu behalten. Auf diesen Vorlesung steht sich die Anklage Koch gegen den Personalreferenten, daß ihm letzterer „wissenlich eine seine Handlung beeinflussende Eröffnung mache“ ließ. 2 Jahre ließ die Kolonialabteilung diese schwere Beschuldigung ununterricht, die Kolonialabteilung steht, also die angeklagte Behörde. Die Kolonialabteilung kann sehr froh sein, wenn keine Anklage gegen sie unbedenklich erhoben werden, wie die meinigen. Ich habe mich nämlich in diesem Falle nur auf amtliche bestaubige Abschriften gestützt. Die Konsequenzen aus diesen Feststellungen ergeben sich für die Kolonialverwaltung ganz von selbst, aber auch für den Reichstag. Ich wenigen werde sie bei jeder passenden Gelegenheit geben zu wissen. Das deutsche Volk hat es tatsächlich seit, seine Eltern und Stewards für eine solche Art von Kolonialpolitik ausgenutzt; soll die vorherrschende Kolonialpolitik nicht noch mehr umgedreht werden. Ebo. Bebel (Soz.): Wir lehnen die Abmilderung ab. Eine „kritische“ Kolonialpolitik haben wir nicht, hier entscheidet nur der Profit. Abg. Erzberger steht mit Offenheit und Rücksichtslosigkeit eine Kritik, die ich anerkenne und begrüße. Unsere geläufige Kolonialpolitik ist eine Ausdeuterpolitik. Die Hüttensteuer, die Prügelstrafe, die Landentziehung haben zu den Aufländen geführt. — Erzberger von Hodenlohe: Der Fall Kannenberg hat sich abgespielt, wie es die Medien schilderten. Die Rücksichten aus Ostafrika laufen im allgemeinen befriedigend, aber nicht jede Gefahr ist ausgeklöscht. Derselbe fordert eine Verhärting von vier Kompanien, sonst lehne er jede Verantwortung ab. Außärden werden immer wiederkehren und lassen sich nicht vermelden. Die Regierungsschulen fördern nicht das Christentum. Neue Regierungsschulen werden wir nicht mehr errichten. Das Gouvernement unterstützt die Missionschulen durch